

# Verordnung über Massnahmen gegenüber Guinea-Bissau

Änderung vom 15. Juni 2012

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 1. Juni 2012 über Massnahmen gegenüber Guinea-Bissau<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

## *Art. 1* Sperrung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen

<sup>1</sup> Gelder und wirtschaftliche Ressourcen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle der in den Anhängen 1 und 2 aufgeführten natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen befinden, sind gesperrt.

<sup>2</sup> Es ist verboten, den von der Sperrung betroffenen natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen Gelder zu überweisen oder Gelder und wirtschaftliche Ressourcen sonst wie direkt oder indirekt zur Verfügung zu stellen.

<sup>3</sup> Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) kann Zahlungen aus gesperrten Konten, Übertragungen gesperrter Vermögenswerte sowie die Freigabe gesperrter wirtschaftlicher Ressourcen ausnahmsweise bewilligen zur:

- a. Vermeidung von Härtefällen;
- b. Erfüllung bestehender Verträge;
- c. Erfüllung von Forderungen, die Gegenstand einer bestehenden Entscheidung eines Gerichts, einer Verwaltungsstelle oder eines Schiedsgerichts sind; oder
- d. Wahrung schweizerischer Interessen.

<sup>4</sup> Das SECO bewilligt Ausnahmen nach Absatz 3 nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten und des Eidgenössischen Finanzdepartements und, falls anwendbar, gemäss den relevanten Resolutionen des UNO-Sicherheitsrates.

## *Art. 3* Ein- und Durchreiseverbot

<sup>1</sup> Die Einreise in die Schweiz oder die Durchreise durch die Schweiz ist den in den Anhängen 1 und 2 aufgeführten natürlichen Personen verboten.

<sup>1</sup> SR 946.231.138.3

<sup>2</sup> Das Bundesamt für Migration (BFM) kann in Übereinstimmung mit den Resolutionen des UNO-Sicherheitsrates und den Beschlüssen des zuständigen Komitees des UNO-Sicherheitsrates für natürliche Personen nach Anhang 1 Ausnahmen gewähren.

<sup>3</sup> Das BFM kann für natürliche Personen nach Anhang 2 Ausnahmen gewähren:

- a. aus erwiesenen humanitären Gründen;
- b. zwecks Teilnahme an internationalen Konferenzen oder an einem politischen Dialog betreffend Guinea-Bissau; oder
- c. zur Wahrung schweizerischer Interessen.

## II

<sup>1</sup> Der bisherige Anhang wird zu Anhang 1 und erhält die neue Fassung gemäss Beilage.

<sup>2</sup> Diese Verordnung erhält einen zusätzlichen Anhang 2 gemäss Beilage.

## III

Diese Änderung tritt am 16. Juni 2012 in Kraft.<sup>2</sup>

15. Juni 2012

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Eveline Widmer-Schlumpf

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

<sup>2</sup> Diese Änderung wurde am 15. Juni 2012 vorerst im ausserordentlichen Verfahren veröffentlicht (Art. 7 Abs. 3 PubLG; SR **170.512**).

*Anhang 1*  
(Art. 1 Abs. 1 und 3 Abs. 1 und 2)

### Natürliche Personen, Unternehmen und Organisationen, gegen die sich die Massnahmen nach den Artikeln 1 und 3 richten

	Name (und ggf. Aliasname)	Angaben zur Identität (Geburtsdatum und -ort, Reisepass-Nr./Personalausweis-Nr.)	Funktion bzw. Gründe
1.	António INJAI (alias António INDJAI)	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau Geburtsdatum: 20.1.1955 Geburtsort: Encheia, Sector de Bissorá, Região de Oio, Guinea-Bissau Eltern: Wasna Injai und Quiritche Cofte Nationale ID-Nr.: unbekannt (Guinea-Bissau) Pass: Diplomatenpass AAID00435, ausgestellt am 18.2.2010 in Guinea-Bissau, gültig bis 18.2.2013	General, Generalstabschef – Chefe de Estado-Maior Geral das Forças Armadas António Injai beteiligte sich persönlich an der Planung und Leitung des Putschs vom 1. April 2010, der zur unrechtmässigen Festnahme des Premierministers, Carlo Gomes Junior, und des damaligen Chefs der Streitkräfte, José Zamora Induta, führte. An der operativen Planung des Staatsstreichs vom 12. April 2012 war er ebenfalls beteiligt.
2.	Mamadu TURE (alias N'KRUMAH)	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau Geburtsdatum: 26.4.1947 Diplomatenpass Nr. DA0002186, ausgestellt am 30.3.2007 in Guinea-Bissau, gültig bis 26.8.2013	Generalmajor Stellvertretender Generalstabschef der Streitkräfte. Mitglied der «Militärführung», welche die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat.
3.	Estêvão NA MENA	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau Geburtsdatum: 7.3.1956	General Generalinspektor der Streitkräfte oder Generalstabschef der Marine. Mitglied der «Militärführung», welche die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat.

	Name (und ggf. Aliasname)	Angaben zur Identität (Geburtsdatum und -ort, Reisepass-Nr./Personalausweis-Nr.)	Funktion bzw. Gründe
4.	Ibraima CAMARÁ (alias «Papa Camará»)	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau Geburtsdatum: 11.5.1964 Eltern: Suareba Camará und Sale Queita Diplomatenpass Nr. AAID00437, ausgestellt am 18.2.2010 in Guinea-Bissau, gültig bis 18.2.2013	Brigadegeneral Generalstabschef der Luftwaffe. Mitglied der «Militärführung», welche die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat.
5.	Daba NAUALNA (alias Daba Na Walna)	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau Geburtsdatum: 6.6.1966 Eltern: Samba Nualna und In-Uasne Nanfafa Diplomatenpass Nr. SA0000417 oder SA000417, ausgestellt am 29.10.2003 in Guinea-Bissau, gültig bis 10.3.2013	Oberstleutnant Sprecher der «Militärführung», welche die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat.

*Anhang 2*  
(Art. 1 Abs. 1 und 3 Abs. 1 und 3)

## Natürliche Personen, Unternehmen und Organisationen, gegen die sich die Massnahmen nach den Artikeln 1 und 3 richten

	Name (und ggf. Aliasname)	Angaben zur Identität (Geburtsdatum und -ort, Reisepass-Nr./Personalausweis-Nr.)	Funktion bzw. Gründe
1.	Augusto MÁRIO CÓ		General, Generalstabschef des Heeres  Mitglied der «Militärführung», die die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat.
2.	Saya Braia Na NHAPKA	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau	General, Befehlshaber der Präsidentengarde  Mitglied der «Militärführung», die die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat.
3.	Tomás DJASSI	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau  Geburtsdatum: 18.9.1968  Pass: AAIS00820 ausgestellt am 24.11.2010 in Guinea-Bissau, gültig bis 27.4.2012	Oberst, Befehlshaber der Nationalgarde  Mitglied der «Militärführung», die die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat. Enger Berater des Generalstabschefs der Streitkräfte, António Injai.
4.	Cranha DANFÁ	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau	Oberst, Einsatzleiter des Gemeinsamen Stabes der Streitkräfte  Mitglied der «Militärführung», die die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat. Enger Berater des Generalstabschefs der Streitkräfte, António Injai.
5.	Celestino de CARVALHO	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau  Geburtsdatum: 14.6.1955  Eltern: Domingos de Carvalho e Josefa Cabral  Pass: Diplomatenpass DA0002166 ausgestellt am 19.2.2007 in Guinea-Bissau, gültig bis 15.4.2013	Oberst, Präsident des «National Defence Institute»  Mitglied der «Militärführung», die die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat. Ehemaliger Stabschef der Luftwaffe. Seine Anwesenheit in einer Delegation, die am 26. April mit Vertretern der ECOWAS zusammentraf, bestätigt seine Mitwirkung an der «Militärführung».

	Name (und ggf. Aliasname)	Angaben zur Identität (Geburtsdatum und -ort, Reisepass-Nr./Personalausweis-Nr.)	Funktion bzw. Gründe
6.	Sanhá CLUSSE	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau Geburtsdatum: 28.9.1965 Eltern: Clusse Mutcha und Dalu Imbungue Pass: SA 0000515 ausgestellt am 8.12.2003 in Guinea-Bissau, gültig bis 29.8.2013	Kapitän zur See (Kriegsmarine), Amtierender Stabschef der Kriegsmarine Mitglied der «Militärführung», die die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat. Seine Anwesenheit in einer Delegation, die am 26. April mit Vertretern der ECOWAS zusammentraf, bestätigt seine Mitwirkung an der «Militärführung».
7.	Júlio NHATE	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau Geburtsjahr: 1972	Oberstleutnant, Kommandant des Fallschirmspringer- Gefechtsverbandes Mitglied der «Militärführung», die die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat. Oberstleutnant Júlio Nhate leitete die militärische Operation, die den Putsch vom 12. April 2012 unterstützte.
8.	Tchipa NA BIDON	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau Geburtsdatum: 28.5.1954 Pass: Diplomatenpass DA0001564 ausgestellt am 30.11.2005 in Guinea-Bissau, gültig bis 15.5.2011	Oberstleutnant, Leiter des militärischen Nachrichtendienstes Mitglied der «Militärführung», die die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat.
9.	Tcham NA MAN (alias Namam)	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau Geburtsdatum: 27.2. 1953 Eltern: Biute Naman und Ndjade Na Noa Pass: SA0002264 ausgestellt am 24.7.2006 in Guinea-Bissau, gültig bis 23.7.2009	Oberstleutnant, Leiter des Militärkrankenhauses der Streitkräfte Mitglied der «Militärführung», die die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat. Oberstleutnant Tcham Na Man ist ferner ein Mitglied des militärischen Oberkommandos.

	Name (und ggf. Aliasname)	Angaben zur Identität (Geburtsdatum und -ort, Reisepass-Nr./Personalausweis-Nr.)	Funktion bzw. Gründe
10.	Samuel FERNANDES	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau Geburtsdatum: 22.1.1965 Eltern: José Fernandes e Segunda Iamite Pass: AAIS00048 ausgestellt am 24.3.2009 in Guinea-Bissau, gültig bis 24.3.2012	Major, Assistent des Einsatzleiters der Nationalgarde Mitglied der «Militärführung», die die Verantwortung für den Staatsstreik vom 12. April 2012 übernommen hat.
11.	Idrissa DJALÓ	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau Geburtsdatum: 6.1.1962	Major, Protokollarischer Berater des Generalstabschefs Mitglied der «Militärführung», die die Verantwortung für den Staatsstreik vom 12. April 2012 übernommen hat. Einer der ersten Offiziere, die ihre Zugehörigkeit zur «Militärführung» öffentlich bekannt haben; Unterzeichner eines ihrer ersten Communiqués (Nr. 5 vom 13. April). Major Djaló dient ferner im militärischen Nachrichtendienst.
12.	Bion NA TCHONGO (alias Nan Tchongo)	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau Geburtsdatum: 8.4.1961 Eltern: Cunha Nan Tchongo und Bucha Natcham Pass: Diplomatenpass DA0001565 ausgestellt am 1.12.2005 in Guinea-Bissau, gültig bis 30.11.2008	Kommandant (Kriegsmarine), Leiter des Geheimdienstes der Kriegsmarine Mitglied der «Militärführung», die die Verantwortung für den Staatsstreik vom 12. April 2012 übernommen hat.
13.	Agostinho Sousa CORDEIRO	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau Geburtsdatum: 28. Mai 1962 Eltern: Luis Agostinho Cordeiro und Domingas Soares Pass: SA0000883 ausgestellt am 14.04.2004 in Guinea-Bissau, gültig bis 15.4.2013	Kommandant (Kriegsmarine), Leiter der Logistik des gemeinsamen Stabs der Streitkräfte Mitglied der «Militärführung», die die Verantwortung für den Staatsstreik vom 12. April 2012 übernommen hat.

	Name (und ggf. Aliasname)	Angaben zur Identität (Geburtsdatum und -ort, Reisepass-Nr./Personalausweis-Nr.)	Funktion bzw. Gründe
14.	Paulo SUNSAI	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau	Hauptmann, Assistent des militärischen Befehlshabers der North Region  Mitglied der «Militärführung», die die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat.
15.	Lassana CAMARÁ	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau	Leutnant, Leiter der Finanzen der Streitkräfte  Mitglied der «Militärführung», die die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat. Verantwortlich für die Veruntreuung öffentlicher Mittel, die für den Zoll, die Generaldirektion Verkehr und die Generaldirektion Grenzschutz und Migration vorgesehen waren. Mit diesen Mitteln wurde die «Militärführung» finanziert.
16.	Julio NA MAN	Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau	Leutnant, Adjutant des Generalstabschefs  Mitglied der «Militärführung», die die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat. Leutnant Na Man war aktives Mitglied der operativen Führung des Putsches vom 12. April unter dem Befehl von António Injai. Ferner nahm er im Namen der «Militärführung» an Treffen mit politischen Parteien teil.